

## **Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Tropical Forestry**

Vom 3. Februar 2021

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Tropical Forestry vom 14. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2017 vom 23. Februar 2017, S. 107), geändert durch Satzung vom 13. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2018 vom 23. Juli 2018, S. 13) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt: „Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.“.
2. § 5 Absatz 4 wird folgender Satz 3 angefügt: „Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.“.
3. § 5 Absatz 5 wird folgender Satz 5 angefügt: „Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.“.
4. In § 13 Absatz 4 wird nach den Wörtern „gelten für“ das Wort „Prüfungsvorleistungen,“ eingefügt.
5. § 25 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender Absatz 1 eingefügt: „Für die Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden.“
  - b) Der bisherige Absatz wird zu Absatz 2.

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Masterstudiengang Tropical Forestry neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Tropical Forestry fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Masterstudiengang Tropical Forestry immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 26. August 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 19. Januar 2021.

Dresden, den 3. Februar 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger